

Gemeinderatssitzung am 15.07.2021 öffentlich -----

Am 09.07.2021 ordnungsgemäß geladene Mitglieder	15
Anwesende Mitglieder	14
entschuldigte Mitglieder	1
Nicht entschuldigte Mitglieder	0

Anwesend:

Erster Bürgermeister Christoph Aidelsburger

Weitere Gemeinderatsmitglieder:

Haberl Anton
Happacher Robert
Dr. Huber Silvia
Jakob Katharina
Jakob Klaus (ab TOP 2)
Kistler Jochen
Lindermeir Michael
Lindermeir Werner
Richter Alexander
Satzger Phillip
Sock, Matthias
Strobl Ignaz
Wilhelm Quirin

Entschuldigt:

Eberwein Markus

Schriftführer: Benjamin Schröter

Presse: Herr Abt

Mehrere Zuhörer

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.
Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.06.2021
2. Bericht der FFW Rehling über die Unwetterereignisse
3. Information über die Entwässerungssituation im Gemeindegebiet durch das Ing. Büro SWECO
4. Ernennung eines Notkommandanten für die FFW Rehling
5. Aufhebung der Satzung für das Kinderhaus „Arche Noah“ der Gemeinde Rehling und der Gebührensatzung für das Kinderhaus; Umstellung auf Vertragswesen
6. Beschluss einer neuen Hundesteuersatzung
7. Beteiligung an der Bauleitplanung der Gemeinde Affing: Bebauungsplan Nr. 50 „Gewerbegebiet nördlich des Unterkreuthweges“ im Ortsteil Mühlhausen
8. Beteiligung an der Bauleitplanung der Gemeinde Affing: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Sondergebiet Lech-Camping“ im Ortsteil
9. Zuschussantrag der Caritas Sozialstation Aichach
10. Verschiedenes, Informationen, Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.06.2021

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2021 wird genehmigt.

Abstimmung: 13 : 0

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht der FFW Rehling über die Unwetterereignisse

Der Erste Bürgermeister begrüßt den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rehling und die anwesenden Gäste, die besonders zu diesem Thema gekommen sind. Er geht kurz auf die Unwetterereignisse ein und merkt an, dass Rehling dennoch noch glimpflich davongekommen ist. Er übergibt das Wort an den Kommandanten.

In einer ausführlichen PowerPoint Präsentation, welche ein paar Videos und Bilder der Unwetterereignisse enthält, berichtet der Kommandant über die Einsätze der FFW Rehling. Die Einsätze haben sich oft um die frühen Morgenstunden gehäuft und an manchen Tagen sogar bis in die Nacht angedauert. In der KW 25 waren es alleine 18 Einsätze. Die Anzahl der Einsätze hat dieses Jahr bereits 67 überschritten, was dem bisherigen Jahresdurchschnitt entspricht. Er geht darauf ein, dass die starke Häufung der Einsätze die Mitglieder der FFW an ihre Grenzen gebracht hat, da auch insbesondere durch das Ausrücken die reguläre Arbeit und das Familienleben in Mitleidenschaft gezogen wird. Es wird auch kurz darauf eingegangen, dass auch die Bürger selbst sich gegen Starkregen und insbesondere gegen Rückstau selbst schützen können bzw. müssen. Auch wurde moniert, dass wegen ein paar cm Wasser im Keller Einsätze ausgelöst wurden, welche im Normalfall nicht Aufgabe der Feuerwehr sind.

Es wird gegenüber der Gemeinde angesprochen, dass zum besseren Schutz von Bürgern und Infrastruktur Sandsäcke angeschafft werden sollten. Hier ist man sich jedoch bereits einig geworden. Lediglich die Lagermöglichkeit muss noch geklärt werden. Die Idee von mobilen Dämmen wird auch in den Raum gestellt.

Zum Abschluss bedankt sich der Vorsitzende im Namen der Gemeinde Rehling bei den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Rehling für ihren Einsatz und ihr Engagement.

Tagesordnungspunkt 3:

Information über die Entwässerungssituation im Gemeindegebiet durch das Ing. Büro SWECO

Der Vorsitzende begrüßt Frau Mayer und Herrn Klein vom Ing. Büro SWECO, welches für die Gemeinde im Bereich Kanal seit vielen Jahren als planendes und ausführendes Büro tätig ist. Er übergibt Frau Mayer das Wort.

Frau Mayer berichtet über die bisherigen Maßnahmen, welche unter anderem zu mehr Sicherheit im Bezug auf die Entwässerung beitragen. Genannt werden das Rückhaltebecken im Kreisverkehr, der Neubau der Kläranlage und die aktuelle Sanierung der Pumpstationen und Druckleitungen. Danach gibt Fr. Mayer einen Einblick in die Bemessung von Kanalisation und erläutert viele Begriffe in Bezug auf die Regenereignisse. In einem Schaubild erklärt Sie die Abgrenzung zum

öffentlichen Kanal und erläutert die Möglichkeiten, wie sich die Hauseigentümer selbst vor eindringendem Wasser schützen können bzw. sollten. Die Gemeinde haftet nur für Schäden, welche unterhalb eines 3-jährigen Regenereignisses entstehen und vom Kanalbauwerk ausgehen.

Auf Nachfrage des Ersten Bürgermeisters wird von Fr. Mayer erklärt, wie ggf. im Bereich Voglerinweg die Überschwemmungen entstehen können. Es wird dabei ausgeschlossen, dass der Neubau der Kläranlage hierfür ursächlich ist. Dies wird mit Hilfe von Bauwerksplänen hydraulisch und technisch verdeutlicht. Ursächlich könnten jedoch die Versickerungsanlagen vor Ort sein. Diese werden zwar regelmäßig durch die Gemeinde gewartet, jedoch sollten diese überprüft und ggf. angegangen werden. Auch wird hierfür eine Wasserrechtliche Genehmigung erforderlich sein. Auch erläutert Frau Mayer, dass für einige Fälle noch Wasserrechtliche Genehmigungen anstehen, diese müssen unbedingt gestellt werden, da sonst der Erste Bürgermeister in der Haftung wäre. Sie bittet daher das Gremium den Bürgermeister zu entlasten und zu beschließen, dass die erforderlichen Genehmigungen beantragt werden.

Als nächstes berichtet Frau Mayer von der aktuell laufenden Baumaßnahme, der Sanierung der Pumpstationen. Hier befindet man sich derzeit im Plan, auch kostentechnisch. Bei den Hauspumpstationen, welche in Eigentum und der Verantwortung der Gemeinde liegen, wird die Altersstruktur und der grobe Zustand vorgestellt. Hier wird der Handlungsbedarf konkret ermittelt und ggf. der Kompletttausch und nicht die teilweise Sanierung empfohlen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Mayer für den ausführlichen Vortrag und greift die haftungsrechtliche Frage der Wasserrechtlichen Genehmigungen auf. Er würde gerne die Planungen und Anträge für die Wasserrechtlichen Genehmigungen angehen und nicht in der Haftung stehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die notwendigen Planungen und Genehmigungen für die Wasserrechtlichen Erlaubnisse durch die Verwaltung umsetzen zu lassen.

Abstimmung: 14 : 0

Tagesordnungspunkt 4:

Ernennung eines Notkommandanten für die FFW Rehling

Der Vorsitzende berichtet kurz, dass die reguläre Amtszeit des Kommandanten ab dem 01.09.2021 enden würde. Trotz 3-monatiger zulässiger Überziehung der Amtszeit ist es dem Verein nicht möglich gewesen, auf Grund der Corona-Auflagen, eine Neuwahl durchzuführen. So steht es dem Gemeinderat zu, einen Notkommandanten zu benennen. Am 25.09.2021 würde die reguläre Wahl dann erfolgen. Herr Stefan Limmer würde sich auch als Notkommandant zur Verfügung stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Herrn Stefan Limmer zum Notkommandanten.

Abstimmung: 14 : 0

Tagesordnungspunkt 5:

Aufhebung der Satzung für das Kinderhaus „Arche Noah“ der Gemeinde Rehling und der Gebührensatzung für das Kinderhaus; Umstellung auf Vertragswesen

In der Sitzung vom 17.06.2021 wurden die neuen Gebührensätze für das Kinderhaus beschlossen. Regulär wären nun die neuen Gebührenmaßstäbe in die Satzung einzupflegen und zu beschließen.

Auch die Nutzungssatzung des Kinderhauses müsste dringend an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Viele Einrichtungen in Bayern haben mittlerweile auf privatrechtliche (Buchungs- und Betreuungs-) Vereinbarungen umgestellt. Dies wird für das Kinderhaus ebenfalls vorgeschlagen. Das Verwaltungsprogramm soll entsprechend umgestellt werden und ab 01.09.2021 die Umstellung von Satzungsvollzug auf Vertragswesen erfolgen. Die Vertragsgrundlagen sind auf die sich stetig ändernden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen so flexibel auszurichten, dass eine Satzung hier nicht mehr mithalten kann und auch stetig der Weg über das Gremium erfolgen müsste. Es wird daher empfohlen auf das Vertragswesen umzusteigen und die Satzung mit Wirkung zum 01.09.2021 aufzuheben. Noch festzulegen war der Geschwisterbonus, welcher nun auch im Kindergartenbereich seine Wirkung entfalten kann. Hier wurde ein Betrag von 10,00 € vorgeschlagen.

Beschlüsse:

1. Die Satzung für das Kinderhaus „Arche Noah“ der Gemeinde Rehling vom 17. September 2015 (Nutzungssatzung) wird mit Wirkung zum 01.09.2021 aufgehoben.

Abstimmung: 14 : 0

2. Ein den gesetzlichen und fachlichen Anforderungen entsprechendes Vertragswesen auf privatrechtlicher Basis soll stattdessen angewendet werden.

Abstimmung: 14 : 0

3. Die Gebührensatzung für das Kinderhaus „Arche Noah“ der Gemeinde Rehling wird aufgehoben. Die beschlossenen Gebühren aus der Sitzung vom 17.06.2021 haben Gültigkeit.

Abstimmung: 13 : 1

4. Der Geschwisterbonus beträgt pro Kind 10,00 €.

Abstimmung: 13 : 1

**Tagesordnungspunkt 6:
Beschluss einer neuen Hundesteuersatzung**

Der Bayerische Gemeindetag hat im Jahre 2020 das Muster der Hundesteuersatzung redaktionell und inhaltlich überarbeitet und an die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung angepasst. Die Struktur der Mustersatzung und der aktuell gültigen Satzung der Gemeinde Rehling ist relativ identisch. Auch sind in manchen Bereichen lediglich redaktionelle Änderungen im Sprachgebrauch erfolgt. Wesentlich ist der Bereich der Kampfhunde an die Rechtsprechung angepasst. Der Ladung sind die aktuell gültige Satzung und die Mustersatzung beigefügt. Seitens der Verwaltung wird empfohlen das neue Muster anzuwenden um rechtssichere Bescheide erstellen zu können.

In der Sitzung wird auf die wesentlichen Anpassungen der Mustersatzung und der Unterschiede hingewiesen. Fragen hierzu bestanden soweit keine inhaltlichen. In diesem Rahmen wurde auch das Thema der Gebühren angesprochen. Der Vorsitzende präsentierte eine von der Verwaltung aufgestellte Vergleichstabelle. Er erläutert, dass sich Rehling hier in einem akzeptablen Gebührenbereich befindet und sieht derzeit keinen Anlass zur Anpassung nach oben.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Hundesteuersatzung am Muster des Bayerischen Gemeindetags zu ändern. Die Gebührensätze bleiben unberührt.

Abstimmung: 14 : 0

Tagesordnungspunkt 7:

Beteiligung an der Bauleitplanung der Gemeinde Affing: Bebauungsplan Nr. 50 „Gewerbegebiet nördlich des Unterkreuthweges“ im Ortsteil Mühlhausen

Der Gemeinderat Affing hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 „Gewerbegebiet nördlich des Unterkreuthweges“ vom 23.02.2021 gebilligt. Die künftigen Gewerbeflächen sind Teil des Gewerbestandortes „Am Unterkreuthweg“ im Ortsteil Mühlhausen. Das Areal bildet eine gesonderte Siedlungseinheit von Mühlhausen, liegt westlich der ST 2035 und wird von dort aus erschlossen. Die neu zu entwickelnden Gewerbeflächen befinden sich im nördlichen Bereich und werden westlich, südlich und östlich von bestehendem Gewerbe umgeben. Im Norden folgt Kiesgewinnung im Nassabbau. Unmittelbar östlich davon befindet sich innerhalb eines parkartigen Gartens noch ein Wohngebäude. Die Anbindung der künftigen Gewerbeflächen erfolgt über die bestehende Zufahrt von der Staatsstraße in das bestehende Gewerbegebiet. Die Leistungsfähigkeit des dortigen Kreuzungsbereiches wird durch die Gemeinde mittels Lichtsignalanlage oder eines Kreisverkehrs im weiteren Bauvollzug in seiner Funktion ertüchtigt. Die Veranlassung der Gemeinde Affing zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50 „Erweiterung Gewerbegebiet Unterkreuthweg“ liegt in konkreten Anfragen zur Bereitstellung von Gewerbeflächen im Gemeindegebiet. Das Areal beträgt eine Gesamtfläche – darin enthalten sind auch bereits bestehende Verkehrsflächen – von etwa 4,5 ha mit einem Brutto-Baulandanteil für Gewerbe von etwa 3,2 ha.

Die Verfahrensunterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Affing unter folgendem Link aufgerufen werden: www.affing.de/oeffentliche-auslegungen
Belange der Gemeinde Rehling werden durch diese Bauleitplanung nicht berührt.

Auch das Gremium sieht kaum Berührungspunkte. Lediglich soll vermerkt werden, dass mit einer Verkehrsmehrung zu rechnen ist.

Beschluss:

Die Gemeinde Rehling erhebt keine Einwendungen gegen die Planungen der Gemeinde Affing.

Abstimmung: 14 : 0

Tagesordnungspunkt 8:

Beteiligung an der Bauleitplanung der Gemeinde Affing: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Sondergebiet Lech-Camping“ im Ortsteil

Der Gemeinderat Affing hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Sondergebiet Lech-Camping“ im Ortsteil Mühlhausen beschlossen. Anlass der Planung ist die interne Umgestaltung/Erweiterung des bestehenden Camping- und Zeltplatzes „Lehcamping Mühlhausen“ der Gemeinde Affing. Inhalt der Umgestaltung sind eine Betriebsinhaberwohnung,

schwimmende Ferienhäuser, ein Gebäude für die Wartung/Reparatur von Wohnwägen sowie Wohnmobilen sowie ergänzende Infrastrukturanlagen. Für das Plangebiet liegt kein Bebauungsplan vor. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Sondergebiet, das der Erholung dient, im Sinne des § 10 BauNVO mit der Zweckbestimmung Campingplatz sowie als Grün- und Wasserfläche dargestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 29.700 m². Die Verfahrensunterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Affing unter folgendem Link aufgerufen werden: www.affing.de/oeffentliche-auslegungen

Belange der Gemeinde Rehling werden durch diese Bauleitplanung nicht berührt.

Beschluss:

Die Gemeinde Rehling erhebt keine Einwendungen gegen die Planungen der Gemeinde Affing.

Abstimmung: 14 : 0

Tagesordnungspunkt 9:

Zuschussantrag der Caritas Sozialstation Aichach

Die Caritas Sozialstation Aichach e.V. beantragt mit Schreiben vom 09.06.2021 einen Zuschuss von 1.983,52 €. Dieser wird wie bisher auf Basis der Einwohner der jeweiligen Gemeinde kalkuliert und beträgt wie im Vorjahr 0,77 € pro Einwohner. Aus Rehling wurden in 2020 insgesamt 11 Personen ambulant betreut.

Ohne Zuwendungen der Kommunen kann die Sozialstation ihren Versorgungsauftrag nicht erfüllen. Die Sozialstation weist darauf hin, dass die Einrichtung tarifgebunden ist und die Leistungsentgelte der Krankenkassen nicht zur Refinanzierung des ambulanten Dienstes ausreichen.

Beschluss:

Für das Jahr 2021 wird an die Sozialstation ein Zuschuss von 0,77 € je Einwohner (1.983,52 €) gewährt.

Abstimmung: 14 : 0

Tagesordnungspunkt 10:

a) Arbeiten Gamling Richtung Rohrbach

Der Vorsitzende berichtet über die Baggerarbeiten auf der Strecke Gamling Richtung Rohrbach. Hier handelt es sich um den Breitbandausbau der Höfe und Weiler, welcher vom Freistaat mit 80% gefördert wird. Der weitere Breitbandausbau ist mit der GigabitRichtlinie möglich. Dies wird aber auch ein langwieriges Verfahren.

b) Impfangebot in Rehling

Am Mittwoch den 21.07.2021 wird im Mehrzweckraum ein Impfteam aus dem Dasinger Impfzentrum zwischen 16.00 und 19:00 Uhr eine Impfmöglichkeit ohne Anmeldung anbieten.

c) Baugebiet

Der Vorsitzende geht kurz auf den Stand im Baugebiet ein. Auf Grund der Regenfälle konnte man dort fast nicht arbeiten. Daher ist es gut, dass die Hambergstraße vorgezogen wurde, da hier weitergearbeitet werden kann.

d) Kindergarten

Im Innenbereich sind die Gewerke bis auf Restarbeiten und Abnahmen fertig. Außenanlagen werden trotz Wetter bearbeitet. Die Großküche und die Einbauküchen verzögern sich.

e) Luftreiniger

Gemeinderat Werner Lindermeir erkundigt sich über das Förderprogramm der Luftreinigungsgeräte. Der Vorsitzende ist hierzu bereits im Gespräch mit der Schulleitung und in der technischen Klärung, was vernünftig ist.

f) Abdichtung Altbau Kindergarten

Gemeinderat Kistler möchte den Sachstand erfahren. Der Vorsitzende bestätigt, dass die Abdichtungsarbeiten fast fertig sind.

g) Baggersee Müllproblematik

Gemeinderat Happacher wurde angesprochen, ob nicht Mülleimer aufgestellt werden können, damit der Bauhof nicht von der Wiese den Müll aufsammeln muss. 2. Bürgermeister, Ignaz Strobl, sieht das Problem damit nicht gelöst, ist aber für einen Probetrieb. Der Vorsitzende wird für 3 Monate 3-5 Abfalleimer aufstellen lassen.

h) Fernwärme

Es wird das Thema Fernwärme im Baugebiet angesprochen. Dies wird jedoch in die nichtöffentliche Sitzung verlegt, da es sich hier um Vertragsinhalte handelt, welche mit Eigentümern, Betreiber und Gemeinde abgestimmt werden müssen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:10

Benjamin Schröter
(Protokollführer)

Christoph Aidelsburger
1. Bürgermeister